

Frankfurt/Main, 27. April 2015

Forderungen des IB zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für Flüchtlinge – Marienfelder Papier

Geflüchtet nach Deutschland – Start in eine friedliche Zukunft

Menschen verlassen ihre Heimat nicht ohne Grund. Oft fürchten sie um ihr Leben: In Kriegsgebieten, als Opfer politischer Verfolgung oder wegen massiver innerer Unruhen in ihrem Land. Viele haben traumatische Ereignisse überlebt und hoffen, endlich eine Zuflucht, Sicherheit und Ruhe zu finden, dies gilt auch für Armutsflüchtlinge. Leider sind jedoch oft auch in Deutschland die Hürden für einen Neustart in ein selbstbestimmtes Leben sehr hoch.

Auch wenn seit längerem bekannt ist, dass immer mehr Menschen in Deutschland und Europa Zuflucht suchen, sind die Verhältnisse in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften bzw. in dezentralen Wohnungen meist noch provisorisch. Auch die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und die Situation von Flüchtlingen mit abgeschlossenem Asylverfahren vor Ort sind noch immer geprägt von bürokratischem Wirrwarr und unklaren Zuständigkeiten. Nach wie vor sind die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen gefordert, Flüchtlingen überall in Europa eine menschenwürdige Ankunft zu ermöglichen und ihnen Perspektiven in ihrer neuen Heimat zu eröffnen. Die Zivilgesellschaft darf sie dabei nicht alleine lassen. Wir begrüßen daher die zahlreichen Unterstützungsinitiativen.

Der IB und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen viel, um Flüchtlingen vor Ort zu helfen. Jedoch gibt es drängende Fragen, mit denen sich Flüchtlinge und Fachkräfte vor Ort von der Politik alleine gelassen fühlen.

I Zusammen leben

1. Unterbringung von Flüchtlingen besser gestalten

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist vielerorts eine Frage, die aktuell allenfalls kurzfristig provisorisch gelöst ist. Schlechte Lösungen bergen Risiken für alle Beteiligten: Für die Geflüchteten hinsichtlich ihrer Sicherheit und Gesundheit, für die Betreiber hinsichtlich Haftung gegenüber Bewohnern und Mitarbeitern und für die Kommunen hinsichtlich ihrer Verantwortung für eine angemessene Versorgung und das gute Zusammenleben aller Menschen vor Ort.

- Damit Flüchtlinge sich in ihrer neuen Umgebung sicher fühlen können, braucht es zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmte **einheitliche und kontrollierte Standards**, die Privatsphäre, Platz für gemeinschaftliche Aktivitäten, Lage und Größe der Unterkünfte, Infrastruktur, gemeinsame und adäquate Unterbringung von Familien, Sicherheit, professionelle Betreuung, Zugang zu Sprachmittlern und Mitwirkungsmöglichkeiten gewährleisten. Vor allem Kinderrechte und Kinderschutz müssen mehr Beachtung finden. Auf die besonderen Situationen von Frauen als Flüchtlinge ist Rücksicht zu nehmen.
- Eine gute und menschenwürdige Unterbringung braucht **angemessene Planung und Vorbereitung**. Der Bund muss gewährleisten, dass die Länder die notwendigen Budgets zur Verfügung stellen und dafür sorgen, dass die Kommunen die benötigten Unterbringungsplätze für Flüchtlinge bereithalten. Kurzfristige Ad-hoc-Aktionen aller Beteiligten sind teuer und vor dem Hintergrund der bekannten Flüchtlingszahlen weltweit nicht nachvollziehbar.

- Die **Bedarflagen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen** müssen gemäß der neuen EU-Aufnahmerichtlinie vom 19.07.2013, die bis zum 20.07.2015 in nationales Recht der Mitgliedsstaaten überführt sein muss, berücksichtigt werden. Das Dokument nennt im Einzelnen Minderjährige, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Beeinträchtigungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.
- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** müssen auch bei regionaler Verteilung ohne Abstriche und mit Orientierung am Kindeswohl nach den Standards Jugendhilfe und unter der Zuständigkeit der Jugendämter untergebracht und betreut werden.
- Die **Lebensbedingungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen** müssen verbessert und menschenwürdig gestaltet werden. Die Unterbringung in Turnhallen, Zeltstädten und Tragflughallen, ist nicht hinnehmbar. Insgesamt müssen die Unterbringungszeiten durch zügige Bearbeitung der Aufnahme verkürzt werden.
- Es muss gewährleistet werden, dass Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens Wohnraum finden und nicht obdachlos werden. Die steigende Anzahl von Menschen, die in Deutschland Zuflucht gefunden haben, muss in der **lokalen Wohnungspolitik** berücksichtigt werden.

2. Integration vor Ort ermöglichen

Ohne den Rückhalt der Politik durch entsprechende Programme und die Bereitstellung der notwendigen Mittel ist die Integration vor Ort nicht zu bewältigen.

- Die Zivilgesellschaft und alle Akteure vor Ort müssen rechtzeitig in die **Planung von Unterbringung** einbezogen und auf die Aufnahme von Geflüchteten vorbereitet werden.
- **Begegnung und Austausch** zwischen Flüchtlingen und den Menschen vor Ort muss gefördert werden. Nur so können Anonymität und die damit verbundenen Ängste überwunden werden.
- Vor Ort müssen Mittel bereitgestellt werden, um **bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen**, d. h. Ehrenamtliche in mehrfacher Hinsicht zu schulen, bei Konflikten vor Ort zu vermitteln, Hilfen zu koordinieren und die Kommunikation zwischen Flüchtlingen und Ehrenamtlichen mit Blick auf beide Seiten zu moderieren. Ehrenamtliches Engagement ist wichtig und ein unverzichtbarer zusätzlicher Bestandteil einer gelungenen Integration.
- **Politische Bildung** muss dauerhaft und unabhängig von kurzfristigen Einzelprojekten dazu eingesetzt werden, in Schulen, Behörden, Stadtteilzentren, Jugendfreizeiteinrichtungen, Bildungseinrichtungen und allen anderen Bereichen des bürgerschaftlichen Lebens Toleranz und Willkommenskultur zu fördern.
- Beim Umgang mit der deutschen Bürokratie sowie bei der Wohnungs-, Arbeits-, Schul- und Kitaplatzsuche brauchen Flüchtlinge verlässliche und fachlich fundierte Hilfen in Form von **Integrationslotsen, Sozialpädagogen und Beratungsstellen**. Lokale Hilfestrukturen müssen auf die Bedarfslagen der Flüchtlinge vorbereitet sein.
- **Zugang zur deutschen Sprache** und Unterstützung bei der sprachlichen Erstorientierung ist Voraussetzung für eine gelebte Willkommenskultur für geflüchtete Menschen.

- **Bestehende lokale Strukturen wie Jobcenter, Schulen und Kitas** müssen mit den nötigen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden, um Flüchtlinge aufnehmen zu können. Insbesondere bei der Planung von Kitas und Schulen muss der erhöhte Bedarf berücksichtigt werden. Mitarbeitende, die sich mit den Belangen von Flüchtlingen beschäftigen, müssen professionell auf diese Arbeit vorbereitet werden.
- Flüchtlinge brauchen Zugang zu **Dolmetschern und Sprachmittlern**, um ihnen ein sicheres Agieren bei Behörden und Ärzten zu ermöglichen.
- Alle politischen Parteien und alle relevanten gesellschaftlichen Akteure müssen sich unmissverständlich **zu einer Willkommenskultur bekennen**, die die Belange von Flüchtlingen ernstnimmt. In Deutschland darf es keinen Platz geben für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

3. Perspektiven schaffen

Jeder Mensch hat den Anspruch auf freie Entfaltung und Selbstbestimmung. Um Flüchtlingen dies zu ermöglichen, müssen weiterhin bürokratische Hürden abgebaut und Hilfen etabliert werden, damit Flüchtlinge an ihrem Zufluchtsort möglichst schnell ein selbständiges Leben führen können.

- Flüchtlinge brauchen unbürokratischen, effizienten **Zugang zu umfassender medizinischer Versorgung**, damit Krankheiten nicht verschleppt werden. Aus unserer Sicht kann dies nur durch die flächendeckende Pflichtversicherung von Anfang an gewährleistet werden.
- Mit der Aufnahme ist eine Gesundheitskarte zu erteilen.
- Eine **sofortige, unbürokratische Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen** muss ermöglicht werden.
- Um Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen, brauchen sie flächendeckend Beratung von inhaltlich und sprachlich qualifizierten Fachkräften, die zusammen mit ihnen Potenzialanalysen und Bildungspläne erstellen und die ihnen **Möglichkeiten zur Erlangung von Bildungsabschlüssen sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze** vermitteln.
- Der Aufenthalt in Deutschland muss mindestens bis zur **Beendigung einer angefangenen Ausbildung** sowie für einen angemessenen Zeitraum danach gesichert sein.
- **Qualifikationen von Flüchtlingen**, die sie vor ihrer Ankunft in Europa erworben haben, müssen schneller und einfacher anerkannt werden. Regelungen müssen für die Fälle getroffen werden, in denen Abschlüsse wegen fehlender Dokumente nicht nachgewiesen werden können.
- Flüchtlinge müssen flächendeckend unverzüglich ohne Wartezeiten **Zugang zu Deutschkursen analog zu den Integrationskursen** bekommen, um ihre soziale und berufliche Integration zu fördern.
- **Standardisierte Verfahren wie die Führerscheinprüfung**, die nicht zwangsläufig auf Deutsch erfolgen müssen, müssen in mehr Sprachen verfügbar sein. Dabei müssen vor allem die Sprachkenntnisse größerer Flüchtlingsgruppen berücksichtigt werden.
- Schulen, die Flüchtlingskindern **Vorqualifikationsklassen** anbieten, müssen gemäß deren besonderen Bedarfslagen ausgestattet sein. Die Lehrkräfte müssen durch sozial- und sonderpädagogische Fachkräfte unterstützt werden und über ausreichende Stundenkontingente für Lebensweltorientierung und Persönlichkeitsstabilisierung verfügen.

- Auch Kinder, die mit ihren Familien nach Deutschland kommen, brauchen **Zugang zu den Angeboten der Jugendhilfe**, um ihre Zukunftschancen zu verbessern.

II Sozialrechtliche Gleichstellung

1. Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen

Alle Menschen sind nach der UN-Menschenrechtserklärung gleich an Würde und Rechten geboren. Das darf durch die Sozialgesetzgebung nicht infrage gestellt werden. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 wurden die Leistungen für Asylbewerber mit der Begründung für verfassungswidrig erklärt, die Menschenwürde dürfe migrationspolitisch nicht relativiert werden. Auch die Bundesärztekammer hat sich auf der Grundlage berufspolitischer und menschenrechtlicher Argumente deutlich gegen die Gesundheitsversorgung nach dem AsylbLG positioniert und fordert die Gleichstellung von Asylsuchenden und deutschen Staatsbürgern.

Die Herabsetzung elementarer Grundrechte zum Zweck der Abschreckung von Schutzsuchenden ist mit unserem Leitbild und unserem Verständnis von Zuflucht nicht vereinbar. Die aktuell in Kraft getretene Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes ist ein Schritt in die richtige Richtung, greift aus unserer Sicht aber noch zu kurz. Wir schließen uns deshalb den Forderungen der Wohlfahrtsverbände, von Pro Asyl und Amnesty International an, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und Höhe und Form der Leistungen in die bestehenden Sozialgesetzbücher zu überführen.

2. Freizügigkeit in Europa auch für Flüchtlinge

Die Dublin-III-Verordnung, die bestimmt, welcher EU-Mitgliedsstaat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist, führt in Deutschland dazu, dass Schutzsuchende aus Angst vor einer Rückschiebung in das Land, in das sie innerhalb der EU zuerst eingereist sind, in die Illegalität gedrängt werden. Flüchtlinge in der Illegalität verzichten oftmals aus Angst vor Enttarnung auf den Bezug von Leistungen und leben oft ohne Obdach, ohne Schutz und ohne medizinische Versorgung.

Die Dublin-III-Verordnung muss abgeschafft oder zumindest grundlegend reformiert werden und durch ein abgestimmtes, gerechtes und transparentes System zur Aufnahme geflüchteter Menschen in den Staaten Europas ersetzt werden. Soweit wie möglich muss Flüchtlingen ein Mitbestimmungsrecht bei der Wahl des Landes eingeräumt werden. Deutschland muss dabei der Verantwortung gerecht werden, die es aufgrund seiner Stellung in Europa und seines Ansehens in der Welt trägt.

Fazit

Der Internationale Bund bietet seit seiner Gründung im Jahr 1949 seine Hilfe auch Menschen an, die aus verschiedenen Gründen ihre Heimat verlassen haben. Auf der Basis der Satzung, der Grundsätze, des Leitbilds und der Leitlinien „Hilfen für Flüchtlinge“ des IB wirken wir daran mit, Menschen hier willkommen zu heißen und sie bei ihrem Neustart zu unterstützen.

Angesichts der weltweiten Not geflüchteter Menschen ist diese Aufgabe heute besonders drängend. Wir unterstützen daher die politisch Verantwortlichen und alle gesellschaftlichen Akteure dabei, ihren Worten auch Taten folgen zu lassen. Die Anstrengungen müssen zum anderen darauf gerichtet sein, die Ursachen für Kriege und Menschenrechtsverletzungen zu bekämpfen. Menschen in Deutschland Zuflucht zu geben und sie bei der Gestaltung ihrer neuen Zukunft zu unterstützen ist unsere gemeinsame Aufgabe.